

Stadt Jüchen

Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

Bankverbindung der Stadt Jüchen bei der Sparkasse Neuss

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines Termins per E-Mail Termine@juechen.de oder per Telefon 02165 915-0

Amtliche Bekanntmachung vom 19.10.2021

Auslegung Haushaltssatzung 2022

Stefanie Fleer / Dienstag, 19. Oktober 2021  0  1 Artikel Bewertung: Keine Bewertung     

LESEN SIE MEHR...

Amtliche Bekanntmachung vom 19.10.2021

Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Stefanie Fleer / Dienstag, 19. Oktober 2021  0  1 Artikel Bewertung: Keine Bewertung     

LESEN SIE MEHR...

Einladung zur 4. Sitzung (X. Wahlperiode) des Rates der Stadt Jüchen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Jüchen vom 24.09.2021

Stefanie Fleer / Freitag, 24. September 2021  0  159 Artikel Bewertung: Keine Bewertung     

LESEN SIE MEHR...



Stadt Jüchen

Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

Bankverbindung der Stadt Jüchen bei der Sparkasse Neuss

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir
Ihnen die Vereinbarung eines Termins per E-
Mail Termine@juechen.de oder per Telefon
02165 915-0

 Stefanie Fleer / Dienstag, 19. Oktober 2021 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung vom 19.10.2021

Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

[< vorheriger Artikel](#)

[nächster Artikel >](#)



 Drucken

 1 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung ★★★★★

Dokumente zum download

 [Bekanntmachung Genehmigung 28. FNP- & #196; nderung \(.pdf, 993,39 KB\) - 1 Download\(s\)](#)

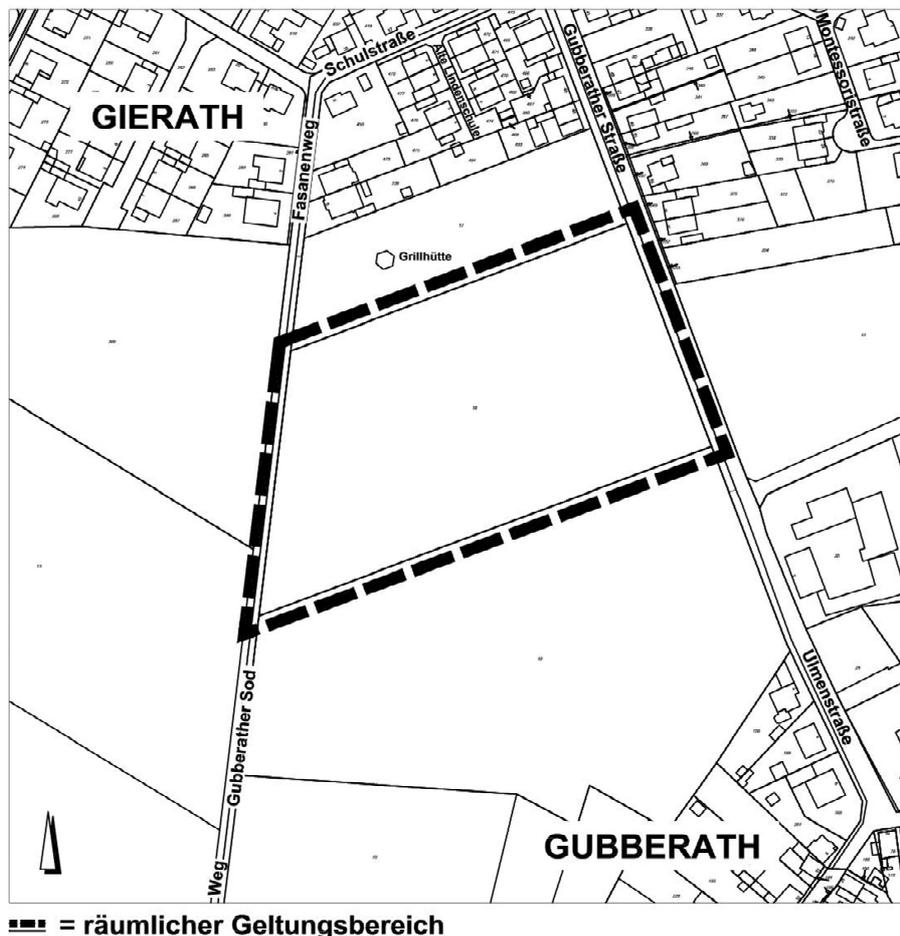
Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bekanntmachung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Rat der Stadt Jüchen in der Sitzung am 23.06.2021 beschlossene 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen ist mit Verfügung der Bezirksregierung in Düsseldorf vom 24.09.2021, Az.: 35.02.01.01-23Jüc-028-1802, nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Durch die Änderung wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürgerhauses auf der Ebene des Flächennutzungsplanes geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden sind wie folgt:

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jüchen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 18. Oktober 2021

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens